

Erklärung zur Betriebsvereinbarung

Diese **Betriebsvereinbarung** wurde 1991 zwischen Eltern und BetreuerInnen mit Unterstützung der GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten, Hr. Prenner) abgeschlossen). Beschlossen wurde sie mehrheitlich am Dachverbandsplenum vom 4. Juli 1991. Jede Kindergruppe hatte zwei Stimmen: eine Eltern- und eine BetreuerInnenstimme.

Es ist eine „freiwillige“ Betriebsvereinbarung (BV), die für alle Kindergruppen im Dachverband (DV) gilt. Freiwillig, da der DV nicht betriebsratsfähig ist. Halten müssen sich dennoch alle Kindergruppen im DV daran, weil sie es selbst so beschlossen haben. Auch widerspricht sie nicht dem Angestellten-Gesetz.

Ca. 1996 wurde der erste bundesweit gültige **Mindestlohntarif** für Angestellte in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen ausverhandelt.

Das **Gehaltsschema des Dachverbandes** mit der jährlichen Ist-Lohnerhöhung hat sich immer an dem der Gemeinde Wien (Gehaltstafel Gemeindebedienstete) orientiert (dass dieses Schema mittlerweile unter dem Mindestlohntarif liegt, kommentierte die GPA bereits im Jahr 2004 auf Rückfrage übrigens mit „das ist so“).

Im Frühjahr 2004 tauchte dann der entscheidende Satz im Mindestlohntarif auf: KindergärtnerInnen, HortnerInnen, LehrerInnen, dipl. KrankenspflegerInnen und dipl. SozialpädagogInnen, die in Kindergruppen arbeiten, müssen genau so viel verdienen wie in privaten Kindergärten; KindergruppenbetreuerInnen mit der großen Bildungszyklusbildung des BÖE (Bundesdachverband der österreichischen elternverwalteten Kindergruppen) 85% und alle anderen KindergruppenbetreuerInnen 75%.

Jetzt, im Jahr 2013, ist die Hierarchisierung ähnlich: 100 % gebühren KindergärtnerInnen, HortnerInnen, LehrerInnen, dipl. KrankenpflegerInnen und dipl. SozialpädagogInnen, 90 % gebühren KindergruppenbetreuerInnen mit der großen Bildungszyklusbildung des BÖE und alle anderen BetreuerInnen erhalten 80 %.

2010 diskutierten die Mitgliedsgruppen sehr ausgiebig, wie und ob das Gehaltsschema angehoben werden kann.

Information der GPA war, dass es nicht möglich sei, die Betriebsvereinbarung aufzuschnüren. Und wenn sie aufgeschnürt werden würde, wären alle Abmachungen hinfällig. Die GPA hat auch nach eigenen Aussagen kein Interesse, die Betriebsvereinbarung aufzukündigen.

Unsere Zielvorstellung ist, dass alle BetreuerInnen für die gleiche Arbeit mit den Kindern und Eltern das gleiche Gehalt bekommen. Wir empfehlen daher, als Gehaltsschema den **BAGS (Sozialwirtschaft Österreich)** zu wählen: die Entlohnung ist prinzipiell höher, das dahinter stehende Regelwerk für die Kindergruppen von Vorteil (z.B. der Durchrechnungszeitraum von Mehrstunden, Regelungen bez. Vorbereitungszeit, Supervision etc.).

Gab es 1981 in Wien 14 Kindergruppen, waren es 1991 bereits 40. 2011 waren es bereits 260 Gruppen und die Gruppenanzahl stieg stetig: so gibt es 2012 ca. 500 Kindergruppen wienweit. Um auch im Vereinsnamen die besondere Qualität sichtbar zu machen, wurde der Verein Wiener Kindergruppen ca. 2002 in **Verein Wiener Elternverwaltete Kindergruppen** umbenannt.

DAS GEHALTSSCHEMA MIT DEM MILOTA UNBEDINGT ABGLEICHEN - FALLS MILOTA HÖHER IST, GILT DER MILOTA!